

Absender:

Fristablauf: 24.07.2020

.....
.....
.....

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 24.1
Maximilianstraße 39
80538 München

:

Datum:

**Raumordnungsverfahren für das Vorhaben: Brenner-Nordzulauf für den Abschnitt
Gemeinde Tuntenhausen – Gemeinde Kiefersfelden (Staatsgrenze Deutschland / Öster-
reich)**

Ich bin Eigentümer / Mieter / Pächter des Grundstücks (Ort, Ortsteil, Flur, Flurstück Nr.)

.....

und nutze dieses wie folgt (zu Wohnzwecken mit meiner Familie, als Ferienwohnung, für die
Land- oder Forstwirtschaft, gewerblich etc.):

.....

Das Grundstück befindet sich in Meter Entfernung von der Trassenvariante Blau.

Zu dem obigen Vorhaben wird folgende

S t e l l u n g n a h m e

abgegeben:

Ich befürchte erhebliche Auswirkungen auf meine Wohn- und Lebensqualität durch
Verlärmung, Erschütterungen und Luftverschmutzungen. Zudem wird der Verlust der Erho-
lungsqualität der Außenwohnbereiche und der nahen Erholungsgebiete beanstandet. Der
Wertverlust von Grundstücken sowie Einbußen bei Vermietung bzw. Verkauf sind nicht hin-
nehmbar. Die Eigenart der Landschaft, das Landschaftserlebnis und das Landschaftsbild wer-
den unzumutbar beeinträchtigt. Unterbrechungen von Sichtbeziehungen, Barriere- und
Trennwirkungen der Trasse sowie geänderte und verlängerte Wegebeziehungen werden ge-
rügt. Ferner werden die Bodenversiegelung und Flächeninanspruchnahme, Betriebserschwer-
nisse in der Landwirtschaft und der Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen beanstan-
det.

Der hohe Flächenverbrauch der Trassenvariante Blau steht im Widerspruch zu den Flächen-
sparzielen der Bayerischen Staatsregierung und der Einführung einer Richtgröße für die Inan-
spruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke von 5 ha pro Tag.

Große Teile des Neubeurer Gemeindegebiets befinden sich im Landschaftsschutzgebiet Inn-tal-Süd. Der Schutzzweck dieses Gebiets wird in § 3 der Schutzgebietsverordnung vom 26.04.2013 definiert. Unter anderem sollen die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gewährleistet, die Lebensbedingungen für die typischen Tier- und Pflanzenarten mit ihren Lebensgemeinschaften erhalten und die Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes bewahrt werden. Dieser Bereich entlang des Inns und nach Nordosten hin zeichnet sich durch landschaftliche Unberührtheit aus; überörtliche Verkehrsinfrastruktur findet sich nicht darin. Die vorgesehene Trassenvariante würde fast vollständig durch dieses Landschaftsschutzgebiet verlaufen, dringend schutzbedürftige Auwaldgebiete und Altwasser am Inn zerschneiden und damit gegen den landesplanerischen Grundsatz, verkehrsarme unzerschnittene Räume zu erhalten, verstoßen. Insbesondere würde das FFH-Gebiet DE 8238-371 „Innauwald zwischen Neubeuern und Pionierübungsplatz Nußdorf“ tangiert, wo unter anderem die stark gefährdeten Gelbbauchunken und Kammmolche sowie der Springfrosch nachgewiesen wurden.

Der Bereich Nußdorf-Neubeuern ist Lebensraum mehrere Fledermausarten, darunter die vom Aussterben bedrohten Arten Wimpernfledermaus und kleine Hufeisennase, die auf ihrer Flugstrecke von den Ortschaften Richtung Inn und zurück die blaue Trassenvariante queren müssen und mit vorbeifahrenden Zügen kollidieren können. Unter den Vögeln sind durch die Trasse im Raum Nußdorf-Neubeuern insbesondere Waldohreule, Grauspecht, Dohle und Schwarzspecht gefährdet. Problematisch ist, dass die Neubaustrecke auf 230 km/h ausgelegt ist und durch die hohe Geschwindigkeit überproportional viele Tiere durch Zugkollisionen getötet werden.

Auch die Rohrdorfer Filze, ein intaktes Hochmoor mit wertvollem Mischwaldbestand und ein wichtiger Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten, ist von der Trassenvariante Blau betroffen, bei deren Bau aus diesem Moor 320.000 t CO₂ freigesetzt werden würden.

Alle betroffenen Lebensräume verlieren mit zunehmendem Nutzungseinfluss des Menschen ihre besondere Qualität.

Die geplante Führung der Trassenvariante Blau steht im Widerspruch zum Regionalplan 18 Südostoberbayern, da laut RP 18 beim Bau einer Entlastungsstrecke für den Brennerzulauf – soweit technisch machbar – eine Tunnellösung angestrebt werden soll.

Deshalb halte ich die Variante Blau für **nicht raumverträglich**.

Mit der Übermittlung meiner persönlichen Daten an die Vorhabenträgerin bin ich nicht einverstanden/einverstanden (Nichtzutreffendes bitte streichen).

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)